

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0199/2017/BV

Datum:
07.06.2017

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Wolfsbrunnenanlage
Grundinstandsetzung der Stützmauer am Quellgarten
Erteilung der Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	04.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Ausführungsgenehmigung für die Sanierung der Stützmauer am Quellgarten am Wolfsbrunnen wird mit Gesamtkosten in Höhe von 180.000,- € erteilt. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei Projekt-Nr. 8.67111711 Wolfsbrunnenanlage, Grundinstandsetzung Stützmauer veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	180.000,-
Planungskosten in 2017	22.000,-
Bauleitungs-/ Planungskosten in 2018	17.000,-
Baukosten in 2018	136.000,-
Projektsteuerung 2017/2018	5.000,-
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	180.000,-
Ansatz 2017	75.000,-
Verpflichtungsermächtigung 2017	105.000,-
Ansatz 2018	105.000,-

Zusammenfassung der Begründung:

Der Quellgarten an der Wolfsbrunnenanlage steht unter Denkmalschutz. Der stetig vorherrschende Hangdruck sowie Witterungseinflüsse haben die Stützmauer geschädigt. Tragende Mauerteile sind hierbei in Mitleidenschaft gezogen worden. Um die Funktion der Mauer zu erhalten, ist eine vollständige Sanierung der ca. 42m langen Stützmauer notwendig.

Die Bauarbeiten sollen Ende 2017 ausgeschrieben und ab dem zeitigen Frühjahr 2018 umgesetzt werden. Um die Bauarbeiten so wirtschaftlich wie möglich durchführen zu können und den benachbarten Gastronomiebetrieb möglichst wenig zu stören, sollen die beiden Bauabschnitte in der Umsetzung zusammengefasst werden

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Quellgarten an der Wolfsbrunnenanlage steht unter Denkmalschutz. Der stetig vorherrschende Druck des Hanges sowie die Witterungseinflüsse haben die Stützmauer über Jahre verformt und die Stabilität negativ beeinflusst. Tragende Mauerteile sind z.T. bereits gelockert und nach außen gewölbt. Eine vollständige Sanierung der ca. 42m langen Stützmauer ist somit notwendig.

2. Ziel der Erneuerung

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die stützende Funktion der Mauer erhalten zu können, soll die Mauer vollständig saniert werden.

Im ersten Bauabschnitt soll der stärker geschädigte Ostteil der Mauer teilweise zurückgebaut werden. Die vorhandenen Steine werden vor Ort gelagert, gesäubert und neu eingebaut. Der vorhandene schmiedeeiserne Zaun wird restauriert. Im zweiten Bauabschnitt sollen die Treppenanlage sowie der westliche Teil der Mauer nach dem gleichen Verfahren instandgesetzt werden.

Die Planung des Bauvorhabens sowie die Abstimmungen mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden sollen bis zum Herbst 2017 abgeschlossen sein, um die Arbeiten für das zeitige Frühjahr 2018 rechtzeitig ausschreiben zu können.

Die Arbeiten auf der Baustelle können wirtschaftlicher und kostengünstiger ausgeführt werden, wenn beide Bauabschnitte zeitlich zusammengefasst werden. Zudem wird somit die Störung des direkt benachbarten Gastronomiebetriebs „Restaurant Wolfsbrunnen“ auf ein notwendiges Minimum reduziert.

3. Kosten

Kostenschätzung nach Einzelgewerken:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Baukosten		circa	€	136.000,-
	1. BA				52.000,-
	2. BA				84.000,-
2	Honorar		circa	€	44.000,-
2.1	Honorarkosten 1. BA Lph. 1-7	€		€	22.000,-
2.1	Honorarkosten 2. BA Lph. 8-9	€		€	17.000,-
2.3	Honorarkosten Projektsteuerung	€		€	5.000,-
	Insgesamt	€	circa	€	180.000

Es wird gebeten, die Ausführungsgenehmigung zu erteilen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 8	+	Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Begründung: Durch die Sanierung der Stützmauer der Erhalt des denkmalgeschützten Quellgartens sichergestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson